
KIVA II: Gastprofessurenfonds - Ausschreibung 7. Runde -



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Die TU Darmstadt ist im Rahmen des Förderprogramms „Qualitätspakt Lehre“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit ihrem Antrag „Kompetenzentwicklung durch interdisziplinäre Vernetzung von Anfang an (KIVA)“ erfolgreich gewesen. Im Rahmen der 5-jährigen Laufzeit von 10/2011 bis 09/2016 stehen insgesamt 13,3 Millionen Euro Fördermittel bereit. Details zu KIVA sind unter www.kiva.tu-darmstadt.de zu finden.

Das Teilprojekt II von KIVA (KIVA II) umfasst einen **Fonds zur Einrichtung von zeitlich befristeten Gastprofessuren für innovative Ansätze in Forschung und Lehre** in drei Förderlinien:

Förderlinie 1 – Gender/MINT: Stärkung der Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre der Fachbereiche, die einen besonders niedrigen Frauenanteil aufweisen. Hier sollen gemeinsam mit den Fachbereichen Konzepte entwickelt werden, die dazu beitragen, mehr Frauen auf allen Ebenen zu binden.

Förderlinie 2 – Lehramt/MINT: Erhöhung der Sensibilität von MINT-Lehramtsstudierenden für geschlechtsspezifische Aspekte durch Lehrveranstaltungen zu Unterrichtskonzepten in MINT-Unterrichtsfächern.

Förderlinie 3 – Internationalität/Interkulturalität: Stärkung der Interkulturalität durch eine international und/oder interkulturell vielseitigere Lehre an der Technischen Universität Darmstadt – insbesondere durch Einladung aus dem Ausland kommender Gastprofessoren/-innen.

Übergreifende Zielsetzung aller Gastprofessuren ist die Förderung von didaktischen Innovationen an der TU Darmstadt durch Nutzbarmachung nationaler wie internationaler Erfahrungen und Entwicklungen.

Das Präsidium schreibt hiermit eine **siebte Runde an möglichen Förderungen** aus. Um die Einreichung von konzeptionell unterlegten Anträgen wird gebeten. Eine Förderung ist ab Oktober 2014 möglich, spätmöglicher Förderzeitpunkt ist der September 2016.

Einreichungsfrist für Anträge ist der 15. Februar 2014. Für Rückfragen steht Frau Christina Wagner, Dezernat I, wagner.ch@pvw.tu-darmstadt.de, Tel. -76063, zur Verfügung. Anträge sollen auf elektronische Weise bei ihr eingereicht werden.

Bitte beachten Sie zu Kriterien und Verfahren die Hinweise auf den nächsten Seiten.

Das Präsidium

Der Vizepräsident für
Studium und Lehre

Prof. Dr.-Ing. Christoph Motzko

Die Vizepräsidentin für
wissenschaftliche
Infrastruktur und
Interdisziplinarität

Prof. Dr. Petra Gehring

KIVA II: Gastprofessurenfonds - Hinweise zur Antragsstellung -



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Kurzbeschreibung und Ziele:

- KIVA ist ein Programm zur expliziten Stärkung der Lehre an der TU Darmstadt. Der Fonds für Gastprofessuren soll also ein zusätzliches Lehrangebot schaffen und didaktische Innovationen sowie internationale Entwicklungen und Erfahrungen für die TU Darmstadt nutzbar machen.
- Begleitende Maßnahmen und ein breiteres Konzept zur Einbettung der Gastprofessur in Fachgebiet und Fachbereich sollen die Verbreitung der Innovationen und Erfahrungen innerhalb des gesamten Fachbereichs sowie eine nachhaltige Wirkung der Gastprofessur sicherstellen.
- Die Gastprofessuren sollen in ihrem jeweiligen thematischen Feld bestehende Lücken im Lehrangebot der TU Darmstadt schließen sowie Felder besetzen, die noch nicht an der TU Darmstadt etabliert sind.
- Gastprofessuren sind in drei Gebieten mit folgenden Zielsetzungen möglich:

Förderlinie 1 – Gender/MINT: Stärkung der Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre der Fachbereiche, die einen besonders niedrigen Frauenanteil aufweisen.

Hier wird auf die Notwendigkeit einer konzeptionellen Einbettung der Gastprofessuren hingewiesen. Inwiefern erhöhen die geplanten Lehrinhalte die Attraktivität der beteiligten Studiengänge? Welche Studiengänge profitieren? Wie wird versucht, das Lehrangebot so anzulegen, das mehr Frauen eingebunden werden? Was genau soll die Zielgruppe sein?

Förderlinie 2 – Lehramt/MINT: Erhöhung der Sensibilität von MINT-Lehramtsstudierenden für geschlechtsspezifische Aspekte durch Lehrveranstaltungen zu Unterrichtskonzepten in MINT-Unterrichtsfächern.

Hier wird um möglichst konkrete Darlegungen gebeten: Wie wird in der Lehramtsausbildung das Thema „Gender“ so gestärkt, dass es tatsächlich den Schulunterricht erreicht? Wie wird die Spezifität der MINT-Fächer berücksichtigt? Welche Fächer werden adressiert?

Förderlinie 3 – Internationalität/Interkulturalität: Stärkung der Interkulturalität durch eine international und/oder interkulturell vielseitigere Lehre an der Technischen Universität Darmstadt – insbesondere durch Einladung aus dem Ausland kommender Gastprofessorinnen und -professoren.

Hier ist zu erläutern, wie der Aspekt Internationalität sich auf der Ebene der Lehrinhalte oder aber Lehr-Formen wiederfindet. Wie werden interkulturelle Gesichtspunkte zu „Learning Outcomes“ und wie sehen diese aus?

Dezernat I – Struktur und
Strategie

Referat IA -
Hochschulstrategie

Christina Wagner

Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 76063
wagner.ch@pww.tu-darmstadt.de

Datum
21.10.2013

Anforderung an Kandidatinnen und Kandidaten:

- Kandidatinnen und Kandidaten sollen eine besondere didaktische Eignung besitzen und ein für ihre Förderlinie explizites Profil ausweisen. Anträge sollen begründen, warum genau diese Kandidatin/dieser Kandidat die Anforderungen besonders gut erfüllt und die gesteckten Ziele besonders gut realisieren kann.
- Primäre Zielgruppe für die Gastprofessur sind nicht Nachwuchswissenschaftler, sondern gestandene, nach Möglichkeit international renommierte Professorinnen und Professoren. Die Besetzung einer KIVA-Gastprofessur mit einem herausragenden Nachwuchswissenschaftler/in ist in absoluten Ausnahmefällen möglich, sollte aber sehr gut begründet sein.
- Prinzipiell spielt für alle drei Antragslinien weder Geschlecht noch Nationalität der Kandidaten eine Rolle. Es zählt die explizite Eignung für das Förderziel.

Begleitmaßnahmen und Einbettung in den Fachbereich:

- Neben der Gewinnung einer hochqualifizierten Kandidatin oder eines hochqualifizierten Kandidaten soll mit dem Antrag ein breiteres Konzept vorgelegt werden, welches weitere unterstützende Maßnahmen aufzeigt sowie verdeutlicht, wie die Effekte der Gastprofessur nachhaltig gesichert werden.
- Es wird erwartet, dass die Gastprofessur insgesamt in den Fachbereich eingebettet ist und dessen gesamte Unterstützung erhält. Daher wird eine breite Abstimmung des Antrags im Fachbereich – ein Fachbereichsratschluss dokumentiert dies – sowie eine Einreichung über den Dekan/die Dekanin vorausgesetzt.
- Für die Dauer der Gastprofessur stellt der Fachbereich ein angemessenes Arbeitsumfeld zur Verfügung. Bei interdisziplinären Lehrkonzepten wird die Anbahnung von Kontakten innerhalb der TU Darmstadt unterstützt. Im Rahmen des Lehrformats entstehende Sachmittelkosten trägt der Fachbereich.
- KIVA-Gastprofessuren sollen der Lehre der TU Darmstadt breit zugute kommen. Daher sind gemeinsame Anträge mehrerer Fachbereiche nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht.

Antragsausgestaltung und -länge:

Ein Antrag soll einen Umfang von 3 bis max. 5 Seiten haben und unter anderem folgende Informationen enthalten:

- geplantes Lehrangebot
- Ziele sowie Nachfrage und Zielgruppe des Lehrangebots
- didaktische Eignung der Kandidatin/des Kandidaten, Passfähigkeit zum Fachbereich sowie Eignung der Kandidatin/des Kandidaten, die gesteckten Ziele zu erfüllen
- breiteres Konzept sowie begleitende Maßnahmen zur Gastprofessur
- Nachhaltigkeit der Gastprofessur über den Förderzeitraum hinaus
- Absprachen im Fachbereich und mögliche Anknüpfungspunkte zu anderen Professuren
- außerdem: Informationen zum vorgeschlagenen Kandidaten/in (z.B. Lebenslauf) oder Maßnahmen zur Rekrutierung von geeigneten Kandidaten, sofern noch keine möglichen Kandidaten genannt sind

Förderumfang und Rahmenbedingungen:

- Aus dem KIVA-Fonds für Gastprofessuren wird lediglich das Gehalt der Gastprofessorin/des Gastprofessors finanziert. Dieses orientiert sich am Grundgehalt für eine W2-Professur (derzeit rd. 4.780 Euro/Monat).
- Arbeitsplatzausstattung, Sachmittel sowie Büroräume sind durch das gastgebende Fachgebiet zur Verfügung zu stellen.
- Es wird erwartet, dass auf einer KIVA-Gastprofessur Lehre mit dem üblichen Deputat von 8 Semesterwochenstunden geleistet wird. Bei einer Förderung über ein volles Semester soll also in etwa Lehre im Umfang von $13(\text{Wochen Semesterlänge}) * 8(\text{SWS á 45 Minuten}) = 104 \text{ Unterrichtsstunden}$ geleistet werden. Sprechstunden, Korrekturen von Hausarbeiten oder Unterrichtsvorbereitung zählen dabei nicht als gehaltene Unterrichtsstunden.
- KIVA ist ein Programm zur Förderung der grundständigen Lehre. Maßnahmen für Weiterbildungsstudiengänge, zur Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden oder für die Forschung sind daher nicht förderbar.
- Eine offene Ausschreibung oder ein Berufungsverfahren für die Gastprofessur sind nicht erforderlich. Geeignete Kandidaten können direkt rekrutiert werden.